

**TOP 142 A 8**

**Haushaltssatzung 2019**

**Beschlussvorlage**

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	06. Dezember 2018	x		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019.

## **Gesamthaushalt**

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans 2019 ist der letzte Plan, der in dieser Form beschlossen wird. Ab dem Planjahr 2020 muss auch der Abwasserzweckverband Heidelberg das Neue Kommunale Haushaltsrecht anwenden und das kamerale gegen ein doppisches Rechnungswesen tauschen. Deshalb werden letztmals wie seit Jahren neben der gewohnten Darstellung nach Unterabschnitten und Haushaltsstellen parallel auch wieder Teilbudgets für die einzelnen Leistungsbereiche dargestellt, um die Tätigkeitsbereiche der einzelnen Organisationseinheiten innerhalb des Abwasserzweckverbandes Heidelberg detaillierter zu beschreiben.

Das <u>Gesamtvolumen</u> des Haushalts ist mit um rund 1,8 Mio. € höher als im Vorjahr.	35.243.600 €
auf den <u>Verwaltungshaushalt</u> entfallen dabei	25.494.900 €
auf den <u>Vermögenshaushalt</u>	9.748.700 €
Die <u>Jahresumlagen</u> belaufen sich auf insgesamt das sind 1.758.000 € mehr als 2018. Es entfallen	8.832.900 €
auf die Betriebskostenumlage	7.593.600 €
und auf die Finanzkostenumlage	1.239.300 €
Neben den Umlagen sind verschiedene <u>Aufwendungsersätze</u>	
mit einem Gesamtvolumen von	9.566.900 €
veranschlagt, das sind 96.500 € mehr als 2018.	

Aus der Vielzahl der Haushaltsansätze sollen die nachstehenden Vorgänge besonders hervorgehoben werden:

## **Verwaltungshaushalt**

Als nennenswerte Abweichung gegenüber den Ansätzen des aktuellen Haushaltsjahrs 2018 sind im Unterabschnitt 7000 - **Kläranlagen Heidelberg** - auf der Einnahmenseite der Wegfall der Erstattung der Abwasserabgabe vom Land zu nennen, die sich aus der nachträglichen Verrechnung des Projekts Umbau Sammelkanal Dossenheim für 2018 bzw. 2019 ergeben wird, nachdem sich die Umsetzung des Projekts wegen Verzögerungen bei der Planung von 2018 nach Mitte 2019 verschoben wird.

Auf der Ausgabenseite bleiben die verschiedenen Ansätze auch 2019 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Durch die geplante Sanierung des zweiten Faulbehälters ergeben sich höhere Aufwendungen im Vorfeld der Planung, da der Behälter zunächst komplett geleert werden muss. Die Abwasserabgabe wurde auch 2019 in voller Höhe veranschlagt und muss zunächst an das Land abgeführt werden, da nach derzeitigem Stand keine Verrechnungsinvestitionen über den o. g. Sammelkanal hinaus bestehen. Es wird derzeit noch geprüft, in wie weit ein mit Inbetriebnahme ca. 2020

geplantes Projekt der Stadt Heidelberg zur Herausnahme von Fremdwasser rückwirkend für die Jahre 2018 bis 2020 als Verrechnungsinvestition geeignet ist. Für die Jahre nach 2021 ist angestrebt, die Zahlung der Abwasserabgabe mit den kommenden Aufwendungen für die Einrichtung der vierten Reinigungsstufe zu vermeiden.

Bei den **Sammelkanälen und Sonderbauwerken** konnte aufgrund unerwarteter Preissteigerungen sowie überraschender Kanalfunde im Baufeld der Umbau des Sammelkanals Dossenheim zum Jahresende 2018 noch nicht wie vorgesehen abgeschlossen werden. Wegen der regen Bautätigkeit der letzten Jahre vor allem in Heidelberg (insbes. Hauptsammelkanal Süd sowie West sowie der Hauptsammelkanal Nord im Bereich der Peterstaler Straße), des Anschlusses der Siedlung Dilsberghof in Neckargemünd sowie künftig noch des Umbaus des Sammelkanals Dossenheim in Dossenheim bleiben konsequenterweise die Aufwendungen für die entsprechenden Verbandsanlagen (insbes. Zinserstattungen, aber auch Instandhaltungsaufwendungen und Abschreibungen) auf hohem Niveau.

Bei der Durchführung von Aufgaben nach der **Eigenkontrollverordnung** (UA 7002) werden gemäß der Vereinbarung mit der Stadt Weinheim auch 2019 Untersuchungen in deren Kanalnetz gegen entsprechenden Aufwundersatz durchgeführt.

Beim **Kanalbetrieb** (UA 7004) sind aufgrund tariflicher Lohnerhöhungen merkliche Steigerungen bei den Personalkosten gegenüber dem laufenden Jahr einzukalkulieren, um die Erledigung der vielfältigen Aufgaben dieses Betriebsteils (Kanal- sowie Bach- und Uferunterhaltung, Hochwassereinsätze, Winterdienstesätze) sicherzustellen. Auch die Mittel für die Haltung von Fahrzeugen, für Aus- und Fortbildung sowie für die Kosten der Informationsverarbeitung werden merklich steigen.

### **Vermögenshaushalt**

Nachdem im laufenden Haushaltsjahr die Sanierung der Regenüberlaufbecken im Klärwerk Süd abgeschlossen werden konnte, ist im Bereich "**Kläranlagen Heidelberg**" (2.7000-010) im kommenden Planjahr 2019 eine weitere Raten für die Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes Klärwerk Nord (ca. 3,3 Mio. €) veranschlagt. Schließlich sind als größere Ausgabepositionen weitere Planungsmittel für die Erneuerung des Neckardükers zwischen den beiden Klärwerken (1,1 Mio. €) sowie für die Einrichtung einer vierten Reinigungsstufe (170.000 €) und für die Sanierung des zweiten Faulbehälters (70.000 €) vorgesehen.

Im Bereich "**Sammelkanäle und Sonderbauwerke**" (2.7001-011) kam der Umbau des Sammelkanals Dossenheim durch verschiedene Umstände nicht voran. Die Ausschreibung der Maschinenteknik wurde wegen weit über der Kalkulation liegender Angebotspreise aufgehoben. Der überraschend im Untergrund entdeckte, vorher nicht bekannte Kanal wurde kostenmindernd in das Projekt

eingebunden. Das Projekt hat sich im Bauablauf allerdings auch 2018 verzögert und wird voraussichtlich erst zur Jahresmitte 2019 abgerechnet.

Neben diesem mit Abstand größten Projekt sind verschiedene kleinere Projekte, die im laufenden Jahr nicht umgesetzt werden konnten (Austausch von 2 Elektroschiebern und 2 Abwasserpumpen für zusammen ca. 62.000 €), nochmals veranschlagt. Außerdem müssen aus Gründen der Betriebssicherheit und des Arbeitsschutzes beim Regenüberlaufbecken Bosseldorn die umfangreichen Geländeranlagen und sonstigen Absturzsicherungen (50.000 €) sowie die Steuerungstechnik (55.000 €) erneuert werden. Schließlich ist aufgrund der aggressiven Atmosphäre in den jeweiligen Abwasseranlagen auch die Steuerungstechnik beim Pumpwerk Grenzhof (65.000 €) und beim Regenüberlaufbecken Ebertplatz (85.000 €) sanierungsbedürftig.

Die Betriebs- und Finanzkosten der aufgeführten Kanalisationsanlagen sind von den jeweils durch die Nutzung begünstigten Verbandsmitgliedern über den Aufwendungsersatz „Sammelkanäle und Sonderbauwerke“ (UA 7001) aufzubringen.

Im Bereich **Kanalbetrieb** (2.7004-014) sind 767.000 € insbesondere für die Ersatzbeschaffung altersbedingt verschlissener Fahrzeuge und Betriebsgeräte veranschlagt.

Zur Finanzierung der umfangreichen Kanalbauprojekte wird eine voraussichtliche Kreditaufnahme von ca. 6,9 Mio. € erforderlich. Nachdem der Schuldenstand 2018 wegen der geringeren Neuaufnahme von Baukrediten zurück ging, wird er sich im Haushaltsjahr 2019 von ca. 52,3 Mio € (vorauss. Stand 31. Dez. 2018) unter Berücksichtigung der 2019 veranschlagten Tilgungsleistungen (ca. 2,4 Mio. €) auf ca. 56,8 Mio. € erhöhen.

### **Kassenkreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite soll weiterhin den genehmigungsfreien Betrag von 4,5 Mio. € umfassen, um günstigere Finanzierungsmöglichkeiten für die Liquidität der Verbandskasse zu nutzen.

### **Stellenplan**

Der Stellenplan weist mit insgesamt 116,75 gegenüber dem Vorjahr (112,75) vier Stellen mehr aus. Hintergrund ist dabei in erster Linie die ab 2019 vorgesehene Übertragung der vollen Dienstherrenfähigkeit, aufgrund der es möglich wird, den bislang von der Stadt Heidelberg abgeordneten drei Beamten eine Anstellung beim AZV zu ermöglichen. Außerdem wird durch die ab 2019 vorgesehene Wahrnehmung der Geschäftsführertätigkeit als Hauptamt statt bisher als Ehrenamt eine weitere Stelle erforderlich.

Die Verbandsversammlung wird gebeten, der Haushaltssatzung 2019 und damit auch dem Haushaltsplan zuzustimmen. Nach Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgt die Veröffentlichung in der Rhein-Neckar-Zeitung mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Haushaltsplans.

gez.

EBM Jürgen O d s z u c k  
Verbandsvorsitzender

**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
**f ü r d a s**  
**H a u s h a l t s j a h r 2 0 1 9**

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. GBl. 1975, S. 460, ber. GBl. 1976, S. 408), das zuletzt durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) geändert wurde, des § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) geändert, hat die Versammlung am  
folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je		35.243.600 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	25.494.900 EUR	
im Vermögenshaushalt	9.748.700 EUR	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von		6.889.800 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von		0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.500.000 EUR

§ 3

Die vorläufigen Jahresumlagen werden festgesetzt auf:

1. Betriebskostenumlage	7.593.600 EUR
2. Finanzkostenumlage	1.239.300 EUR

Heidelberg, den

Jürgen O d s z u c k  
Verbandsvorsitzender